

## Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin

<b>AWMF-Register Nr.</b>	<b>054/002</b>	<b>Klasse:</b>	<b>S3</b>
--------------------------	----------------	----------------	-----------

### **Regeln zur Durchführung der ärztlichen Leichenschau – Leitlinienreport**

#### EINLEITUNG

Gegenstand des Reports ist die Beschreibung des Verfahrensablaufs, der von 1999 bis 2001 zur Erarbeitung der Leitlinie „**Regeln zur Durchführung der ärztlichen Leichenschau**“ führte. Auftraggeber der Leitlinie ist die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin, die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Rechtsmediziner in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Der folgende Verfahrensablauf berücksichtigt alle Aspekte der Erarbeitung bis zur Verabschiedung der Leitlinienaktualisierung, Vorläuferversionen des Verfahrensablaufs, das Vorgehen bei der Literatursuche, den Literatursuchzeitraum, die Ziele und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe.

Anstoß für die Erarbeitung der Leitlinie war die Veröffentlichung der Richtlinie R (99)/3 *Harmonisation of Medico-Legal Autopsy Rules* des *European Council* im Februar 1999, die auch zur Erarbeitung der Leitlinie Nr.054/001, „Die rechtsmedizinische Leichenöffnung“ führte. Die äußere Leichenschau stellt hierfür den ersten Schritt des Untersuchungsverfahrens – im Sinne einer Voraussetzung - dar. Im Übrigen ist die Durchführung der ärztlichen Leichenschau in den meisten Europäischen Ländern gesetzlich geregelt, in der Bundesrepublik durch Gesetze und Verordnungen der jeweiligen Bundesländer<sup>1</sup>.

#### METHODISCHE BASIS

Das DELBI-Verfahren (Deutsches Instrument zur methodischen Leitlinien-Bewertung) bildete die methodische Basis für die Erarbeitung und Aktualisierung der Leitlinie.

#### GELTUNGSBEREICH und ZWECK

##### 1. Ziel der Leitlinie

Die Leitlinie enthält Standards und Schlüsselempfehlungen für die Durchführung der ärztlichen Leichenschau, die sich aus den Gesetzen und Verordnungen der

Bundesländer ableiten lassen. Berücksichtigt sind die im Einzelnen zu erfüllenden Aufgaben wie Todesfeststellung, Feststellen von Todeszeit, -art, -ursache und Identität des Leichnams, ferner zusätzliche Aufgaben, die sich aus dem Infektionsschutzgesetz und dem SGB VII (im Hinblick auf Berufserkrankungen) ableiten. Ziel ist es, die Durchführung der Leichenschau innerhalb der Bundesrepublik Deutschland weitestgehend zu standardisieren.

## 2. Behandelte Probleme

Das Vorgehen bei der äußeren Besichtigung eines Leichnams ist festgelegt. Besondere Fallgruppen oder Fragestellungen werden detailliert berücksichtigt. Form und Inhalt des Totenscheins sind in den jeweiligen Bundesländern vom Gesetzgeber vorgegeben.

## 3. Geltungsbereich

Die Leitlinie gilt grundsätzlich für alle Leichenschauen unabhängig vom Sterbeort (Krankenhaus, Altenheim, Wohnung, sonstiges).

## ZUSAMMENSETZUNG der ARBEITSGRUPPE und METHODIK der LEITLINIENENTWICKLUNG

## 4. Arbeitsgruppe

Der Vorstand der DGRM beschloss im Jahr 1999, eine Leitlinie zur Durchführung der ärztlichen Leichenschau zu erarbeiten, und bat Frau Prof. Dr. A. Klein darum, diese Arbeit zu koordinieren. Der Arbeitsgruppe gehörten Prof. B. Brinkmann und Prof. A. DuChesne, Prof. Dr. Bär und Prof. Dr. Sigrist an.

## 5. Literatur

Die Literaturrecherche erfolgte von März 1999 bis Juni 1999 ausschließlich in rechtsmedizinischen Zeitschriften. Einbezogen wurden folgende Zeitschriften:

Am J Forensic Med Pathol  
Arch Kriminol  
Forensic Sci Int  
Int J Legal Med  
J Forensic Sci  
Med Sci Law  
Rechtsmedizin

Gesucht wurde mittels PubMed-Recherche zum Suchbegriff „external examination of a corpse“. Außerdem wurde in Monografien und Lehrbüchern der Rechtsmedizin manuell recherchiert. Die gesetzlichen Grundlagen<sup>1</sup> und die Kommentarliteratur wurden beachtet.

## 6. Methodik

Frau Prof. Klein erarbeitete einen ersten Entwurf der Leitlinie und stimmte diesen mit den übrigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe ab.

Im Juni und September 2000 wurde der Entwurf im Vorstand der DGRM diskutiert. Änderungs-/Ergänzungsvorschläge der Vorstandsmitglieder wurden in der Arbeitsgruppe bewertet und aufgenommen.

Im Jahr 2001 wurde der Leitlinienentwurf allen Fachvertretern in der Bundesrepublik als „Experten“ mit Bitte um Bewertung zugesandt. Ergänzungen/Änderungen wurden eingearbeitet und in einer zweiten Befragungsrunde bestätigt. Die Leitlinie ist seit November 2001 über die *homepage* der AWMF frei zugänglich.

## AKTUALISIERUNG

Die Leitlinie wurde im Jahr 2007 unter Verantwortung von Prof. Bajanowski aktualisiert. Das Vorgehen zur Aktualisierung entsprach dem ursprünglichen. Die Literaturrecherche richtete sich auf Erkenntnisgewinn, der seit 1999 zum Thema Leichenschau in den o.g. Zeitschriften publiziert wurde, und berücksichtigt Gesetzesänderungen. Hierfür wurden die gleichen Such- und Bewertungskriterien angewendet wie bei der Leitlinienerstellung. Zusätzlich wurden folgende Monographien berücksichtigt:

- Madea B (Hrsg.) (2006) Die ärztliche Leichenschau. 2. Auflage, Springer-Verlag, Berlin Heidelberg New York
- Brinkmann B, Raem AM (Hrsg) (2007) Leichenschau. Leitlinien zur Qualitätssicherung. Deutsche Krankenhaus Verlagsgesellschaft Düsseldorf

Erforderliche Änderungen wurden in die Leitlinie eingearbeitet. Im Anschluss wurde die Leitlinie per *email* wiederum allen Fachvertretern in der Bundesrepublik als „Experten“ mit Bitte um Bewertung zugesandt. Deren Ergänzungen/Änderungen wurden eingearbeitet und in einer zweiten Befragungsrunde bestätigt. Die aktualisierte Leitlinie ist seit Dezember 2007 über die *homepage* der AWMF zugänglich.

Dresden, den 31. Mai 2010  
Prof. A. Klein

Essen, den 31. Mai 2010  
Prof. T. Bajanowski

- 
1. Gesetz über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) Baden-Württemberg  
( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/BadenWuerttemberg/badenwuerttemberg.html#bestattg> )

---

vom 21. 7. 1970 (GBl. S. 395), zuletzt geändert durch Gesetze vom 23. 7. 1993 und 7. 2. 1994 (GBl. S. 533 bzw. 86)

Rechtsverordnung des Sozialministeriums zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung - BestattVO) Baden-Württemberg

( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/BadenWuerttemberg/badenwuerttemberg.html#bestattvo> )

vom 15. September 2000 (GBl. 2000 S. 669)

Bestattungsgesetz (BestG) Bayern

( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/Bayern/bayern.html#bestattungsgesetz> )

vom 24. 9. 1970 (GVBl. S. 417), geändert durch Gesetz vom 11. 11. 1974

Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung - BestV -) Bayern

( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/Bayern/bayern.html#verordnung> )

vom 9. 12. 1970 (GVBl. S. 803), geändert durch Verordnungen vom 26. 11. 1974 (GVBl. S. 103) und vom 6. 11. 1993 (GVBl. S. 851)

Verfahren bei Anhaltspunkten für einen nicht natürlichen Todesfall und bei Auffinden von unbekanntem Leichen Bayern

( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/Bayern/bayern.html#anhaltspunkte> )

Gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 23. 2. 1973 (MABl. S. 181)

Gesetz über das Leichen- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz) Berlin

( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/Berlin/berlin.html#bestag> )

vom 2. 11. 1973 (GVBl. 5. 1830) geändert durch die Gesetze vom 5. 3. 1987, 9. 12. 1988, 8. 2. 1994 und vom 21. 9. 1995 (GVBl. S. 998, 2263, 71 und 608).

Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (DVO-Bestattungsgesetz) Berlin

( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/Berlin/berlin.html#durchfuehrung> )

vom 22. 10. 1980 (GVBl. 5. 2403) geändert durch die Verordnungen vom 12. 3. 1986 und vom 24. 3. 1987 (GVBl. S. 496 und 1085).

Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG)

vom 7. November 2001 (GVBl.I/01 S.226)

Gesetz über das Leichenwesen Bremen

( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/Bremen/bremen.html#leichenwesen> )

vom 27. 10. 1992 (GBl. S. 627) geändert durch Gesetz vom 25. 3. 1997 (GBl. S. 129)

---

Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen Hamburg  
( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/Hmborg/hmborg.html#GesetzLeichen> )  
vom 14.9.1988 (GVBl. S. 167) geändert durch Gesetze vom 7. 6. 1994  
und vom 13.11. 1995 (GVBl. S. 175 und 290).

Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen Hessen  
vom 17. 12.1964  
( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/Hessen/hessen.html#GesetzBestattung> )

Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz - BestattG M-V)  
v om 3. Juli 1998 - GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2128-1 (GVOBl. M-V S. 617)

Gesetz über das Leichenwesen Niedersachsen  
( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/Niedersachsen/niedersachsen.html> )  
vom 29. 3. 1963 (GVBl. 5. 142) in der Fassung der Gesetze vom 24. 6. 1970, 2. 2. 1974 und 5. 12. 1983 (GVBl. S. 237, 535 bzw. 281)

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Leichenwesen NRW  
( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/NRW/nrw.html#leichenwesen> )  
vom 7. 8. / 20. 10. 1980

Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz  
( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/RheinlandPfalz/rheinlandpfalz.html#Bestattungsgesetz> )  
vom 4. 3. 1983 (GVBl. S. 69) geändert durch Gesetz vom 6. 2. 1996 (GVBl. S. 65)

Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes  
( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/RheinlandPfalz/rheinlandpfalz.html#Durchfuehrung> )  
vom 20. 6. 1983 (GVBl. S. 133), geändert durch Verordnung vom 6. 3. 1996 (GVBl. S. 183).

Polizeiverordnung über das Bestattungs- und Leichenwesen Saarland  
vom 18. 12. 1991 (ABI. S. 1414)

Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz)  
vom 8. 7. 1994 (GVBl. S. 1321).

Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA)  
vom 05.02.2002

---

Landesverordnung über das Leichenwesen Schleswig-Holstein  
( <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/SchleswigHolstein/schleswigholstein.html#LandesVerordnung> )  
vom 30. 11. 1995 (GVB1. S. 395)

Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG)  
vom 19. Mai 2004

Die "Leitlinien" der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften sind systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte zur Entscheidungsfindung in spezifischen Situationen. Sie beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Medizin, sollen aber auch ökonomische Aspekte berücksichtigen. Die "Leitlinien" sind für Ärzte rechtlich nicht bindend und haben daher weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung.

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung übernehmen. Insbesondere für Dosierungsangaben sind stets die Angaben der Hersteller zu beachten!